



Allgemeinverfügung

über die Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Schönenberg-Kübelberg vom 06.02.2025, werden die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Jägersburger Weg (Gemarkung Kübelberg)
 Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 694 (teilweise), in einer Länge von ca. 65 m, beginnend bei den westlichen Grenzen der Flurstücke 706/7 sowie 692 und endet mittig der Flurstücke 706/3 und 690.
 Der östliche Teil des Flurstücks 694 wurde bereits in der Vergangenheit gewidmet.
- Elisabethenstraße (Gemarkung Kübelberg)
 Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 577.
 Das Flurstück 576 wurde bereits in der Vergangenheit gewidmet.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in den beigefügten Planauszügen dargestellt. Die Pläne können auch jederzeit beim Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt – im Rathaus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal eingesehen werden.

Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbands-gemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberesglantal@poststelle.rlp.de, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 01.03.2025 Verbandsgemeinde Oberes Glantal

gez. Christoph Lothschütz Bürgermeister

Planauszüge:

Jägersburger Weg



Grüne Fläche = Widmung bereits vorhanden Rote Fläche = Widmung noch notwendig

Elisabethenstraße



Rote Fläche = Widmung ausstehend